

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

20.9.1862 (No. 221)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. September.

N. 221.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## Programm

am 24. September 1862, Mittags 12 Uhr, statt-  
habenden Feier der Vermählung Ihrer Großherzoglichen  
Hoheit der Prinzessin Leopoldine von Baden  
mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hermann  
von Hohenlohe-Langenburg.

Mittwoch den 24. September, Mittags 11 1/2 Uhr, versam-  
meln sich zu dieser feierlichen Handlung die unten genannten,  
hiemit eingeladenen Herren und Damen in der Schloßkirche.

Im untern Raum derselben:  
Die Mitglieder des diplomatischen Korps nebst deren  
Gemahlinnen;  
Die Mitglieder des Staatsministeriums und  
der Präsident der Oberrechnungskammer;  
die bei Hofe präsenierten Frauen der ersten und zwei-  
ten Rangklasse, sowie der Kammerherren und Obersten;  
die Kammerherren, Kammerjunker und Hofjunker,  
welche bei der Feierlichkeit keinen besonderen Dienst haben;  
die Generale und die aktiven Obersten der Garnison;  
der evangelische Prälat, die evangelische Geistlichkeit,  
der Schloßkirchengerichtsrath und der katholische Stadt-  
pfarrer; der Stadtdirektor, die Bürgermeister und eine  
Deputation des Gemeinderaths, sowie die besonders noch  
hiever geladenen Personen.

(Zwei Ceremonienmeister werden den Aufkommen-  
den die für sie bestimmten Plätze anweisen.)

Auf der obersten Tribüne links von der Kanzel:  
Die bei Hof vorgestellten Frauen und Fräulein, welche  
nicht schon im untern Raum eingeladen sind (gegen Ein-  
lasskarten).

Auf der obersten Tribüne rechts von der Kanzel:  
Staatsdiener mit Einlasskarten.

Auf der untern Tribüne rechts von der Kanzel:  
Hofbeamte und andere Personen gegen Einlasskarten.  
Die andern Tribünen hat das Oberstkammerherren-  
amt zur Verfügung vorbehalten.

Die Räume neben der Orgel sind für den Sängerkhor  
bestimmt.

Zur nämlichen Zeit, um 11 1/2 Uhr, versammeln sich in dem  
Musiksaal:

Die Oberhof- und Hofchargen, die General- und Flü-  
geladjutanten, und die Suite der höchsten Herrschaften.

Um 11 1/2 Uhr versammeln sich sämtliche fürstliche Per-  
sonen im Familienzimmer.

Nach 11 1/2 Uhr trifft der Durchlauchtige Bräutigam ein,  
und wird am Schloßportal von den Oberhof- und Hofchargen  
empfangen; desgleichen einige Minuten später die Prinzessin  
Braut.

Sobald der Oberstkammerherr gemeldet hat, daß zur Trau-  
ungsfeier Alles in Bereitschaft sei, geht der Zug die Haupt-  
treppe hinauf durch die untern Appartements nach der Schloß-  
kirche in folgender Ordnung:

1) Die Hofchargen.  
2) Der Kammerfourier.  
3) Die Kammerherren vom Dienst.  
4) Die Ceremonienmeister vom Dienst.  
5) Die Oberhof- und Hofchargen.  
6) Der Oberstkammerherr.  
7) Die Prinzessin Braut, geführt von Seiner königlichen  
Hoheit dem Großherzog und dem Markgrafen Maxi-  
milian.

8) Der Durchlauchtige Bräutigam, geführt von Ihrer  
Großherzoglichen Hoheit der Markgräfin und der ver-  
witweten Fürstin Hohenlohe-Langenburg.

9) Die hohen fürstlichen Damen, denen die Oberhofmeis-  
terinnen und die Hofdamen nachfolgen.

10) Die hohen fürstlichen Herren, denen die General- und  
Flügeladjutanten nachfolgen.

Der Prälat an der Spitze der Geistlichkeit empfängt das  
hohe Brautpaar beim Eintreten in die Kirche.

Der Großherzog und der Markgraf Maximilian führen die  
Prinzessin Braut vor den Altar auf die linke Seite der Knie-  
bank.

Die Markgräfin und die Fürstin führen den Prinzen Bräu-  
tigam auf die rechte Seite der Kniebank.

Die hohen fürstlichen Herren nehmen Ihre Plätze rechts  
vor dem Altar, und die hohen fürstlichen Damen links vor  
dem Altar, einen Halbkreis bildend.

Die Oberhofmeisterrinnen, die Hofdamen und die bei fürst-  
lichen Damen diensttuenden Herren placiren sich hinter die  
selben; die Oberhof- und Hofchargen und die General- und  
Flügeladjutanten hinter die fürstlichen Herren.

Der Oberstkammerherr steht rechts seitwärts des Großher-  
zogs; der Hofmarschall links seitwärts der Großherzogin.

Die Geistlichen neben dem Altar.

Die Ceremonienmeister rechts und links von denselben.

Nachdem Alles placirt ist, nimmt der Oberstkammerherr  
die Befehle Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs zum  
Beginn der Trauung entgegen.

Der Prälat Holtmann vollzieht die Trauung.

In dem Augenblicke, wo das hohe Brautpaar die Ringe  
wechselt, werden dreimal zwölf Kanonenschüsse abgefeuert.  
Nach ausgesprochenem Segen ist die Trauungsfeier be-  
endigt.

Die Herren erscheinen in Gala.  
Die in den untern Schloßkirchen-Raum geladenen Damen  
in runden Kleidern.

Am nämlichen Tage, Mittwoch den 24. September, Mit-  
tags 4 Uhr: Diner in den Sälen des Großherzoglichen  
Schlosses; Abends 8 Uhr: Empfang bei den hohen Neuver-  
mählten im Markgräflichen Palais.

Die Damen erscheinen in runden Kleidern.  
Die Herren in Gala.

Donnerstag, den 25. September, Mittags 4 Uhr: Diner  
bei Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin  
Wilhelmine; Abends 8 Uhr: Ball im Großherzoglichen Schloß.

Anzug: Die Herren in Gala.  
Die Damen in runden Kleidern.

Karlsruhe, den 19. September 1862.  
Auf Allerhöchsten Befehl:  
Der Oberstkammerherr  
Freiherr von Reischach.

vd. Berton.

## Telegramme.

Δ Berlin, Freitag 19. Sept. Abgeordnetenhau.  
Militärdebatte. Die Budgetkommission erstattet Bericht.  
Simon konstatirt den Widerspruch zwischen der gestrigen und  
vorgestrigen Erklärung des Kriegsministers. Der Konflikt sei  
nunmehr intensiver. Der Kriegsminister erklärt, daß  
der Verlagsantrag ihn selbst überrascht habe. Er habe am  
Mittwoch nichts Neues erklärt, als daß die Regierung das  
Stavenhagen'sche Amendement für 1862 annehme. v. Vincke  
konstatirt das Nichtentgegenkommen der Regierung und den  
offenen Widerspruch mit der vorgestrigen Erklärung des  
Kriegsministers. Der Kommissionsantrag auf  
Fortsetzung der Spezialberatung wird ein-  
stimmig angenommen.

† Berlin, Freitag 19. Sept., Nachmittags. Die  
„National-Zeitung“ schreibt: Im Abgeordnetenhause wurde  
erzählt, der Finanzminister habe seine Entlassung erhal-  
ten, und auch der Kriegsminister habe ein Entlassungs-  
gesuch eingereicht. Dasselbe sei jedoch noch nicht angenom-  
men worden. An das Bestehen einer Ministerkrise wird ge-  
glaubt.

Wien, 18. Sept. (W. L. B.) Der „Botschafter“  
meldet: Die Versammlung der österreichischen Theilnehmer  
an der Beratung über die Bundesreform habe be-  
schlossen, an der Weimarer Versammlung wegen zu tenden-  
zioser Tagesordnung nicht Theil zu nehmen. Die Abgeordneten  
Rehbauer und Berger verlangten die Streichung ihrer  
Namen. Von der Versammlung zu Frankfurt sei vorauszu-  
sehen, daß zahlreiche Oesterreicher anwesend sein würden.

New-York, 6. Sept. Das „New-York Times“ meldet:  
„General Stonewall Jackson ist in Leesburgh einmarschirt  
und rückt gegen Harper's Ferry vor. Die Unionstruppen  
haben Aquia Creek (die Stelle am Potomac, wo McClellan  
nach seinem Rückzug vom James River landete) geräumt.  
Die Regierungsoffizianten in Washington fangen an, zu  
exerziren. Die „New-York Times“ spricht die Ansicht aus,  
daß, wofern nicht das Cabinet zu Washington durch neue  
kräftige und tüchtige Elemente verstärkt werde, es mit der  
Sache der Union aus sei. Der Kriegsausbruch in New-York  
hat den Vorschlag gemacht, zwei unter den Befehl der Gene-  
rale Fremont und Mitchell zu stellende Heere von je 50,000  
Mann aufzubringen. General Halleck hat sich geweigert, die  
Miliz der Stadt New-York einzuberufen. Er behauptet, die-  
selbe habe sich geweigert, zu einer Zeit, wo die Gefahr größer  
gewesen sei als jetzt, unter den Fahnen zu bleiben. Sämtliche  
Obersten der Milizregimenter weisen diese Behauptung  
mit Entrüstung zurück. Zu Louisville [in Kentucky am Ohio]  
herrscht große Aufregung in Folge des Gerüchts, daß die  
Südlichen die Unionisten bei dem 30 (engl.) Meilen entfernten  
[zwischen Francfort und Louisville gelegenen] Shellsville  
angegriffen haben.“

New-York, 6. Sept. Die Niederlage der  
Union'sarmee bei Bull-Run und Centreville war eine  
vollständige. Der Verlust an Menschen ist noch nicht veran-  
schlagt. Die Südlichen haben große Massen Munition, Vor-  
räthe und Artillerie erbeutet. Alexandria ist voll von Sterben-  
den und Todten. Die Wiederanstellung McClellan's gefällt  
der Armer, aber weniger dem Publikum. Die ganze männliche  
Bevölkerung von Cincinnati steht in Waffen oder arbeitet  
an den Schanzen, um die Stadt gegen die südliche Armee  
von Kentucky unter General Kirby Smith, der sowohl diese  
Stadt wie Louisville bedroht, zu verteidigen.

New-York, 9. Sept. Die Nachricht, daß der süd-  
atlantische General Jackson mit 50,000 Mann den Potomac  
überschritten und Frederic besetzt hat, beschäftigt sich.

Turin, 16. Sept., Abends. Die „Italia Militare“ ver-  
öffentlicht einen Bericht des Obersten Santa Rosa, wel-  
cher die Beschuldigungen der radikalen Blätter in Bezug auf  
die angebliche schlechte Behandlung Garibaldi's und seiner  
Kampfgenossen im Fort Barignano für falsch erklärt.

Die Behörden von Neapel und Sizilien sind fort-  
während thätig, während des Belagerungszustandes das Land  
von den Camorristen zu säubern.

Wie aus Neapel gemeldet wird, haben die päpstlichen  
Carabinieri die von den Eisenbahn-Arbeitern an der Grenze  
des Kirchenstaates aufgebrochene italienische Fahne herunterge-  
rissen. Der Kommandant von Caprano verlangte Genug-  
thuung vom Herzog von Montebello, und dieser vermittelte die  
Zurückführung der Fahne.

\* Turin, 17. Sept. Gelegentlich der von der „France“  
geäußerten Meinung veröffentlicht die „Offizielle Ztg.“  
folgende Note:

Die Einheit der nationalen Monarchie kann in keinem diplomati-  
schen Kongreß geprüft werden; ebensowenig wie sie den himärischen  
Lösungen fremder Schriftsteller, die nicht einmal mit dem wahren Zu-  
stand des öffentlichen Geistes in unserm Lande bekannt sind, als Text  
dienen kann. Die Einheit ist unabhängig von Allen und von Allen,  
weil sie das Prinzip und selbst die Grundlage unserer nationalen Be-  
wegung ist. Von den Großmächten anerkannt, wird die italienische  
Monarchie, wie jede andere Macht, den Platz zu behaupten wissen,  
der ihr von der Vorsehung und dem öffentlichen und nationalen  
Recht der zivilisirten Welt angewiesen ist. Sie könnte nur an einem  
diplomatischen Kongreß Theil nehmen, um die natürlichen Folgen  
ihrer Einheit zu beanspruchen. Sie wird stets behaupten, daß ihr  
Werk nicht vollendet ist, so lange Rom nicht wirklich die Hauptstadt  
Italiens ist. Das Pontifikat wird, auf das Königreich Italien ge-  
stützt, freier sein, als durch jede andere Kombination.

\* Turin, 17. Sept. Der Gerant des Blatts „Diritto“  
ist wegen Beleidigung der Person des Königs zu 2000 Fr.  
Geldbuße und achtzehn Monaten Gefängniß verurtheilt wor-  
den. Der Zustand Garibaldi's hat sich gebessert. Der  
englische Wundarzt Y atridge ist in Barignano angekommen.

## Preussische Note an Dänemark.

Die „Stern-Ztg.“ ist in den Stand gesetzt, in dem folgen-  
den den Wortlaut des am 22. v. M. an den königl. Gesandten  
zu Kopenhagen gerichteten Erlasses zur Beantwortung der  
dänischen Depesche vom 12. März d. J. mitzutheilen. Hier-  
durch wird am besten den Entstellungen ein Ziel gesetzt werden,  
welche in der dänischen Presse veröffentlicht worden sind.

Berlin, 22. August 1862.

Hochwohlgeborner Herr! Wir haben gedögert, uns über die Eröffnung  
auszusprechen, welche das Kopenhagener Cabinet uns durch die Depesche  
vom 12. März hat zugehen lassen. Wir waren in der That gedögigt,  
uns ernstlich zu fragen, ob und wozu überhaupt die Fortsetzung eines  
Schriftwechsels noch nützen könne, welcher, statt zur Annäherung, viel-  
mehr zu einer größern Entfernung zu führen bestimmt scheint, weil die  
königl. dänische Regierung uns eine Aeußerung über ihre endlichen Ab-  
sichten versagt. Auch jetzt wieder ist sie der Beantwortung der einfachen  
Frage:

ob sie den bindenden Charakter der Vereinbarungen von 1862 über-  
haupt, und namentlich in Bezug auf Schleswig anerkenne, und die-  
selben als Basis der ferneren Verhandlungen annehme,  
durch Erklärungen und Behauptungen ausgewichen, welche zum Theil  
allgemeiner und unbestimmter Natur sind, zum Theil sogar in Wider-  
spruch mit einander stehen. Denn, wenn der Hr. Minister Hall im Ein-  
gang seiner Depesche zugibt, daß die Verhandlungen auch die „gleichbe-  
rechtigte“ Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zum  
Gegenstand haben, welche doch der Natur der Dinge nach ohne Beziehung  
auf die Stellung der andern Theile der Monarchie gar nicht zu erörtern  
ist, wenn er ferner seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß Preußen  
an dem Uebereinkommen von 1862 festhalte, und es als selbstverständlich  
bezeichnet, daß Dänemark jede Verpflichtung erfüllen werde, und wenn  
er dennoch jedes Hinzutreten des Herzogthums Schleswig in die gegen-  
wärtigen Verhandlungen für unzulässig erklärt, so wissen wir diese Wi-  
dersprüche nicht mit einander zu vereinigen.

Deßhalb vermögen wir in der Mittheilung vom 12. März d. J. zu  
unserm lebhaften Bedauern keinen Schritt vorwärts auf dem Wege der  
Verständigung zu erblicken, und dürfen uns deßhalb um so mehr eines  
näheren Eingehens auf ihren Inhalt enthalten, als wir es nicht für an-  
gemessen erachten können, oft widerlegte Behauptungen zu beleuchten  
und Vorwürfe noch besonders zurückzuweisen, deren Grundlosigkeit wir  
als anerkannt ansehen. Letzteres gilt insbesondere von der auch diesmal  
widerholten, aber hoffentlich nun nicht mehr wiederkehrenden Behauptung,  
daß der Deutsche Bund seine bundesrechtliche Kompetenz über ein  
nicht zu ihm gehöriges Land ausdehnen wolle. Unter diesem Vorwand  
jede Verhandlung mit dem Bund über das Herzogthum Schleswig, auch  
die auf vereinbarter Grundlage beruhende und einen völlerrechtlichen  
Charakter tragende, abzulehnen, wird der königl. dänischen Regierung  
nicht gelingen.

Wir wollen indeß die Hoffnung auf einen gedeßlichen Erfolg der  
gegenwärtigen Verhandlungen auch jetzt noch nicht völlig aufgeben.  
Da die königl. dänische Regierung bis jetzt auf den sachlichen Inhalt  
des Uebereinkommens von 1862 nicht eingegangen ist und uns ihre Auf-  
fassung von den zu definitiver Ausführung desselben nöthigen Schritten  
nicht kundgegeben hat, so wollen wir versuchen, uns dem Ziele dadurch  
zu nähern, daß wir unserserseits jenen Inhalt näher beleuchten und die

nach unserer Auffassung daraus hervorgehenden Anforderungen, welche sehr einfacher und klarer Natur sind, darlegen.

Wir werden hierbei nur in den einfachsten Fällen das Verabredete selbst und die daraus hervorgehenden wesentlichen Grundzüge und Bedingungen für die Ausführung hinstellen. Nähere Vorschläge über diese Ausführung selbst zu machen, können wir nicht für unsere Aufgabe erkennen. Wir halten aber an unserm unabweisbaren Recht fest, zu prüfen, ob die von der königl. dänischen Regierung gegebene oder gewollte Ausführung den vereinbarten Grundzügen entspricht.

Die Vereinbarung des Jahres 1852 sagt eine selbständige und eine gleichberechtigte Stellung der verschiedenen Theile der Monarchie für ihre besondern Angelegenheiten zu, und verheißt gleichermaßen für die gemeinsamen Angelegenheiten eine organische und gleichartige Verbindung derselben zu einem Ganzen, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet oder incorporirt sein darf.

Hieraus folgt in unwidersprechlicher Weise, daß das Herzogthum Schleswig in keine nähere Verbindung mit dem Königreich Dänemark gebracht werden darf, als mit dem Herzogthum Holstein, und daß keine Einrichtung getroffen werden darf, durch welche die Regierung oder die Vertretung des Königreichs auf die inneren und besondern Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig irgend einen Einfluß gewinnen könnte.

Es folgt ferner daraus, daß dem Herzogthum Holstein sein vollenrechtlicher Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten nicht entzogen, und seine Theilnahme an denselben nicht auf einzelne Theile der Gesetzgebung oder die Vollziehung einzelner Beitragssquoten beschränkt werden darf, sondern daß seine Berechtigung in Bezug auf die Feststellung des gemeinsamen Budgets sowohl, als in Betreff aller gemeinschaftlichen Gesetze und Maßregeln dieselbe sein muß, wie die der andern Landes-theile.

Dasselbe gilt natürlich von Herzogthum Schleswig, und diese Forderung auch für dieses Herzogthum geltend zu machen, sind wir, abgesehen von der Rücksicht, welche seine Stellung auf die Stellung Holsteins mit Nothwendigkeit antreiben muß, schon durch den Wortlaut des Uebereinkommens berechtigt.

Es ist weiter eine nothwendige Folgerung aus den obigen Grundzügen, daß bei denjenigen Einrichtungen, welche die organische Gemeinschaft vermitteln und wahren sollen, jedes Prinzip ausgeschlossen werden muß, welches, wie das der bloßen Volkszahl, die Selbständigkeit der einzelnen Länder als solche aufhebt, und die Entscheidung in eine numerische Majorität verlegt, wie sie in einem Einheitsstaat berechtigte Bedeutung haben könnte. Welcher Art auch die Gesamtverfassung sei, sie wird immer ein Korrektiv enthalten müssen, durch welches die einzelnen Länder gegen eine solche Benachtheiligung durch eine ihnen fremde Majorität geschützt werden.

Dieselben Grundzüge sind auf die zentrale Leitung der Verwaltung anzuwenden. Das Ministerium darf in keinem andern Verhältnis zu dem Königreich als zu den Herzogthümern stehen, und den letztern gegenüber keine geringere Verantwortlichkeit haben, als gegenüber dem König. Auf die Benachtheiligung, welche die Herzogthümer durch eine Doppelform der dänischen Minister erleiden würden, hat schon die österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851 hingewiesen, und wir müssen darauf aufmerksam machen, daß es der Natur der Dinge und dem Geiste der vorliegenden Verabredungen zuwiderläuft, wenn einer von den Theilen der Monarchie in dieser zentralen Leitung entweder gar nicht oder nicht durch ein ihm selbst kraft seiner Stellung und seiner persönlichen Interessen angehöriges Organ vertreten wird, wie Holstein und Lauenburg eines solchen nun schon seit längerer Zeit entbehren.

Auch in dieser Beziehung stehen Schleswig durchaus dieselben Rechte wie Holstein zu. Schleswig darf so wenig als Holstein die Stellung einer dänischen Provinz bekommen — ein Ausdruck, dessen wiederholt vergeblicher Gebrauch in Betreff des Herzogthums Schleswig als ein durchaus unzulässiger zurückgewiesen werden muß.

Wir erinnern die königl. dänische Regierung ferner daran, daß die organischen Einrichtungen auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die beratenden Provinzialstände der Herzogthümer Schleswig und Holstein, durch Beschlüsse des dänischen Reichstages und durch die Mitwirkung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft, herbeigeführt werden sollen.

Wir erinnern endlich daran, daß die nicht-politischen Gemeinschaftsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein bei den Verhandlungen ausdrücklich gewahrt sind, daß hierbei auf die Stellung der Universität Kiel noch besonders Bezug genommen und daß zugleich der deutschen sowohl, wie der dänischen Nationalität gleiche Berechtigung und kräftiger Schutz zugesagt ist.

Dieses ist im Wesentlichen der sachliche Inhalt der Vereinbarungen von 1852.

Wie wenig der gegenwärtige Zustand jetzt, nach 10 Jahren, denselben entspricht, ja, wie er ihnen zum Theil geradezu zuwiderläuft, das im Einzelnen nachzuweisen, wird man uns erlassen. Die faktische enge Verbindung Schleswigs mit dem Königreich; der überwiegende Einfluß, welcher dem letztern dadurch gestattet wird; die Unterordnung, in welcher Holstein in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten und namentlich in Bezug auf das Budget gehalten ist; die systematische Zerstörung aller natürlichen und nachbarlichen Verbindungen zwischen Schleswig und Holstein; die Nichtachtung der Bestimmungen über die Universität Kiel; die Uebersetzung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Beamten in der Verwaltung, mit dänischen Geistlichen in Kirche und Schule, sowie der ganze Geist der Administration in diesem Herzogthum; endlich die Bedrückung der deutschen Nationalität und die Verletzung aller wirklichen und realen Verhältnisse durch die Aufrechterhaltung des Sprachbittels, sind Thatsachen, welche offenkundig zu Tage liegen und für welche die Beweise in Jedermanns Händen sind.

Und welcher, auch nur formale Rechtsbestand kann der Gesamtverfassung von 1852 beigegeben werden, die eingeführt worden ist, nachdem nur der dänische Reichstag, von dem eine frühere Vorlage verworfen war, darüber Beschluß gefaßt hatte, während die Stände der drei Herzogthümer, den Verabredungen von 1852 zuwider, darüber nicht gehört, ja, auch in den Provinzialverfassungen die mit den gemeinsamen Angelegenheiten zusammenhängenden Paragraphen ihrer Verfassung und Begutachtung ausdrücklich entzogen worden waren?

Wir sind also in unserm vollen, durch gegenseitiges Uebereinkommen verbürgten Rechte, wenn wir von der königl. dänischen Regierung fordern, daß sie ernsthafte Schritte thue, um einen jenen Grundzügen entsprechenden Zustand herbeizuführen, und daß sie, bis dieses gelungen, wenigstens dasjenige vermeide oder wieder aufhebe, was in direktem Widerspruch mit denselben steht.

Es heißt in der That sich auf das geringste Maß des rechtlich Begrün-

deten beschränken, wenn wir aus der Uebereinkunft von 1852 die folgenden praktischen Folgerungen ziehen: 1) Daß die auf ungesetzliche Weise, nämlich ohne Anhörung der holsteinischen und schleswigschen Stände und ohne Mitwirkung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft, ins Leben gerufene gemeinschaftliche Verfassung vom 2. Oktbr. 1855 ganz, also auch für Schleswig aufgehoben werde; 2) daß zur Herstellung einer wirklich gemeinschaftlichen Verfassung den gesetzlichen Spezialvertretungen sämtlicher Theile der Monarchie zur Berathung, respektive Zustimmung, ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werde, worin das unbedingte Prinzip der Repräsentation nach Volkszahl ausgegeben sein muß; 3) daß, so lange nicht in dieser Weise ein repräsentatives Organ für die Gesamtmonarchie gebildet ist, den gesetzlichen Spezialvertretungen ein gleichmäßiger Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt und der zentralen Leitung eine gleichmäßige Verantwortung für die Verwaltung dieser Angelegenheiten, gegenüber den Spezialvertretungen, auferlegt werde; 4) daß zur Wahrung der Gleichberechtigung der Nationalitäten im Herzogthum Schleswig zunächst die Wiederherstellung des Status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse und sodann eine Regelung derselben durch Gesetz, unter Mitwirkung und Zustimmung der schleswigschen Ständeversammlung, eintrete.

Wir erwarten auf diese einfache und bestimmte Darlegung endlich eine eben so einfache und bestimmte Erklärung.

Der Herr Minister Hall wird uns nicht den Vorwurf machen können, daß wir „beliebigen Aeußerungen in dem vorangehenden Schriftwechsel“ eine Gültigkeit beilegen, welche nur dem Uebereinkommen selbst gebühre. Die von uns angeführten Aeußerungen bilden eben das Uebereinkommen selbst; und nicht minder als ihr Wortlaut macht der Geist und Zweck der Vereinbarung unsere Auffassung derselben zur Nothwendigkeit. Dieser Zweck war kein anderer, als ein für beide Theile annehmbares Äquivalent für einen als hergebrachten Zustand zu finden, dessen Fortdauer den neuen Zeitumständen und der Verwandlung der absoluten in eine repräsentative Monarchie nicht entsprechend schien. Dieser alte Zustand wurde in der Erklärung Sr. Maj. des Königs Christian VIII. vom 7. September 1846 dahin bezeichnet, „daß beide Herzogthümer (Holstein und Schleswig) bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat und die abgeordnete Ständeversammlung, neben dem Sozialismus der schleswigsch-holsteinischen Ritterkammer, bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, so weit Verfassungsgegenständlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hievon keine Ausnahme machen, alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.“

Glaubt die königl. dänische Regierung, daß Deutschland zugleich auf diesen altbegründeten Zustand und auf die als Ersatz dafür gebotenen Bürgerkassen verzichten werde? Oder kann durch die zugelaufene Lösung des engern Bundes, welches bis dahin die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit einander verknüpfte, irgend eines der von jener Verbindung unabhängigen Rechte aufgehoben worden sein, welche den beiden Ländern selbst oder Dritten in Bezug auf dieselben zustehen?

Ihre Stellung in der Monarchie sollte allerdings eine veränderte werden; aber daß sie keine schlimmere, daß sie nicht in der Natur der Dinge, und das sollten die Festlegungen von 1852 dauernd wahren.

Müssen wir endlich noch besonders daran erinnern, daß die beiden deutschen Großmächte für sich in diesen Bürgerkassen zugleich die Rechtsetzung fanden für ihre Theilnahme an völkerechtlichen Verhandlungen über die gemeinsame Erbfolge in der Monarchie, auf welche die königl. dänische Regierung so großen Werth legte?

Wir haben nur noch zwei kurze Bemerkungen hinzuzufügen.

In Betreff des provisorischen Zustandes in den Bundes-Herzogthümern Holstein und Lauenburg muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß für dieselben die Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und 7. Februar 1861 maßgebend bleiben, und daß über dieselben eben so wenig eine Transaktion stattfinden kann, als eine weitere Verhandlung über Sinn und Ausführung erforderlich ist. Der Sinn ist klar, die Ausführung liegt in der Hand der königl. dänischen Regierung. Ein durch Verletzung derselben etwa herbeigeführtes Einschreiten des Bundes würde sich anerkannter Maßen ganz auf den Gebiete der inneren bundesrechtlichen Kompetenz bewegen.

Die andere Bemerkung betrifft die Bezugnahme des Hrn. Ministers Hall auf unsere Verwahrung vom 14. Februar am Schluß seiner Depesche vom 12. März. Wir haben hier nur zu sagen, daß wir diese Verwahrung, welcher sich inzwischen auch die Bundesversammlung angeschlossen hat, in ihrem vollen Umfang aufrecht erhalten und dies bei Fortsetzung der Verhandlungen als selbstverständlich voraussetzen.

Wir erwarten die königl. dänischen Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten von gegenwärtigem Ort unter Mittheilung einer Abschrift Kenntniß geben.

Empfangen Ew. Excellenz die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Gez. Bernstorff, Sr. Excellenz dem Hrn. v. Balaun. Kopenhagen.

### Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Militärbedatte. Kommissions-Sitzung.

Berlin, 17. Sept. Ueber die heutige Sitzung der Budgetkommission berichtet die „Kamm.-Korresp.“: Anwesend der Finanzminister und der Kriegsminister. Die Verhandlungen begannen mit der Verlesung der heutigen Erklärung des Kriegsministers nach dem stenographischen Bericht. Im Anschluß daran bemerkte

der Kriegsminister: Zu weiteren Erklärungen sei er in diesem Augenblick nicht im Stande; man möge die jetzige Sitzung der Kommission benützen, um über gewisse Eventualitäten sich auszusprechen. Die Regierung könne unmöglich den Etat für 1863 so annehmen, wie ihn die Kommission oder auch der Zweifelhafte Antrag vorschläge; jedenfalls müsse man ihn Zeit lassen, den Etat umzuarbeiten; auch müßten erst im Staatsministerium bindende Beschlüsse gefaßt werden; dazu würde eine erhebliche Zeit erforderlich werden, zumal es sich dabei um gleichzeitige Vorlegung des gewünschten Gesetzes handle. Ueber den eventuellen Inhalt dieses Gesetzes und die Umarbeitung des Etats könne er jetzt nichts weiter sagen; nur wolle er bemerken, daß für die Regierung keine Möglichkeit vorliege, an der gesetzlichen Dienstzeit zu ändern; nur eine faktische Aenderung sei möglich; wie weit dieselbe gehen könne, sei durch technische Erwägungen bedingt. Jedemfalls seien Beides sehr wichtige Arbeiten, welche einerseits längere Zeit erforderten, andererseits entschiedene Wechselwirkung aufeinander übten. Ein Gesetz von einigen Paragraphen in die Diskussion zu werfen, hätte die Regierung immer

in der Hand gehabt, aber eine solche fragmentarische Behandlung würde dem Bedürfnis nicht genügt haben; eine gründlichere Durcharbeitung der Sache sei nöthig. Ob es sich empfehle, ein ganz neues Organisationsgesetz auszuarbeiten, sei ihm noch zweifelhaft. Deshalb würden weitere und bestimmtere Auslassungen hier in der Kommission und im Hause über Das, was man Seitens der Landesvertretung von der Regierung erwarte, ihm willkommen sein. Bis jetzt habe er aus den Verhandlungen wesentlich nur entnehmen können, daß man eine endliche Erledigung dieser Frage durch ein Gesetz wünsche.

v. Sybel: Ihm sei die Erklärung des Ministers im Hause als eine entgegenkommende erfreulich gewesen, aber sie sei sehr unbestimmt, vorsichtig, zurückhaltend, auch jetzt fehle dem Kriegsminister die Ermächtigung zu weiteren Erklärungen; er frage, ob diese Ermächtigung als nahe bevorstehend anzusehen sei; in diesem Fall sei es besser, nicht theoretisch zu disputieren über den künftigen Organisationsplan, sondern die präzisesten Erklärungen abzuwarten.

Stavenhagen: Auch er halte eine Diskussion über die Grundzüge des künftigen Organisationsplans nicht für fruchtbringend, zudem seien die allgemeinen Tendenzen des Hauses der Regierung bekannt genug, von größern Spezialien erwarte er jetzt keinen Erfolg, er fasse die Erklärung des Ministers so auf, daß über das Ob eines neuen Organisationsplanes im Staatsministerium kein Zweifel mehr obwalte, sondern mehr über das Maß der Annäherung an die Ansichten des Hauses; in kurzer Frist sei diese Frage allerdings nicht zu erledigen, die Regierung scheine eine längere Vertagung des Hauses zu wünschen, und es entsehe nun die Frage, ob eine Vertagung von dreißig Tagen eintreten solle oder eine längere; dafür gebühre der Regierung die Initiative.

v. Hennig: Zwischen den beiden Erklärungen des Kriegsministers sei ein erheblicher Unterschied; hier in der Kommission spreche der Kriegsminister von der Absicht einer gesetzlichen Regelung; über das Wie sei das Haus einig; das Land wolle zweijährige Dienstzeit und Erhaltung der Landwehr; wenn die Regierung darauf eingehe, so sei die Erledigung der Frage leicht; die Vertagungsfrage hänge von weitem bestimmten Aussagen der Regierung ab.

Der Kriegsminister: Zu definitiven Aeußerungen, zur Vorlegung einer Direktive werde er morgen im Stande sein; das schließe aber nicht aus, daß die Mitglieder der Kommission sich schon jetzt in dem von ihm angedeuteten Sinne äußerten. Für die Erhaltung der Landwehr sei die Regierung auch, und zwar in einer Form, welche den ursprünglichen Bestimmungen näher stehe als die bisherige; eine Lücke sei in dieser Beziehung nicht vorhanden. Eine gesetzliche Regelung habe die Regierung immer im Auge gehabt und das auch immer erklärt. Behrend befürwortet die Vertagung bis morgen. Dsterrath: Die Kommission habe bereits ihre Ansichten in Beschlüssen niedergelegt; sie sei keine Mitläuferkommission, die sich über Organisationspläne zu äußern habe.

André in gleichem Sinne: bisher habe man ja immer gesagt, die Abgeordneten verständen nichts von Militärsachen. Der Kriegsminister: Zur Ausarbeitung eines Organisationsplanes habe er nicht aufgefordert; aber was das Bedürfnis des Landes sei, verheißt die Kommission doch wohl; die Aeußerungen über die Landwehr hätten doch schon zu dem Resultate geführt, daß seiner Ansicht nicht widersprochen sei; es komme darauf an, daß die Regierung die Grundlagen kennen lerne, auf welchen eine Einigung möglich sei. Auch die Eventualitäten einer Vertagung seien zu besprechen, unter welchen „Bedingungen“ die Landesvertretung darauf eingehen könne, und andererseits die Regierung ebenfalls, damit man nicht nachher wieder auf demselben Punkte stehe wie jetzt.

v. Forckenbeck für Vertagung im Interesse einer ruhigen und vorsichtigen Erörterung dieser wichtigen Sache; seit Monaten sei die Kommission in die reine Negation gedrängt; solle man jetzt plötzlich nun ins Positive übergehen, so müsse das sorgsam erwogen werden.

Der Kriegsminister: Die Regierung beklage eben diese negative Haltung; sie müßte aber doch wissen, ob die Mehrheit diese negative Haltung jetzt annehmen wolle, sonst strecke die Regierung die Hand aus zur Verständigung und müsse sie leer zurückziehen; die Kommission möge nun also — mit der Regierung — die „Bedingungen“ einer Verständigung festsetzen; in vierundzwanzig Stunden müßten die Ansichten vielleicht reifer sein, aber doch sei es für die Regierung wünschenswerth, dieselben jetzt kennen zu lernen; eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstpflicht gehe über das Vermögen der Regierung, das heiße die jetzige Position aufgeben für immer; es könnten Verhältnisse eintreten, wo das Bedürfnis einer längern Dienstzeit vorliege.

Harkort: Er sei nicht gegen die Vertagung, aber wenn der Minister bei der dreijährigen Dienstzeit bleibe, dann sei jede weitere Verhandlung überflüssig, ob sie heute stattfinde oder nicht.

Die Vertagung der Sitzung auf morgen 10 Uhr wurde beschlossen; zugleich wird die Kommission beim Präsidenten des Hauses die Vertagung der nächsten Plenarsitzung auf morgen (Freitag) beantragen — ein Antrag, dem bereits stattgegeben ist.

### Deutschland.

Stuttgart, 17. Sept. Man schreibt der „Südd. Ztg.“: Der Telegraph meldet aus München, von großdeutschen gesinnnten Mitgliedern der süddeutschen Landtage stehe ein gemeinsamer Schritt in der Bundesreformfrage zu erwarten. In Bezug darauf kann ich Ihnen von hier melden, daß vor kurzem in Rosenheim eine Versammlung von sogenannten „Großdeutschen“ stattgefunden hat, welcher Hr. v. Barnbüler, vielleicht auch Professor Schäffle, und ohne Zweifel noch mehrere Mitglieder unserer Ritterbank und Ständeherrnkammer beigewohnt haben. Näheres über diese „großdeutsche“ Gesellschaft, ihre Frequenz, ihre Verhandlungen und Beschlüsse wird wohl bald bekannt werden. Gewiß ist nur so viel, daß weder von der liberalen, noch von der demo-

fratischen Fraktion der nationalen Partei ein Mitglied an der Rosenheimer Versammlung sich betheiligt hat, obwohl an eines oder zwei derselben ebenfalls eine Einladung gelangt sein soll. Die Betheiligung an dem Weimarer Abgeordneten- tag, welchem die Großreaktionäre, die jetzt sich großdeutsch und liberal nennen, Konkurrenz zu machen entschlossen sein sollen, wird von hier aus eine ziemlich zahlreiche sein. Wohl ein Duzend Abgeordnete haben sich für die Reise nach Weimar ausgesprochen.

**München, 17. Sept. (Fr. P.-Ztg.)** Die Betheiligung an dem in der Mitte des nächsten Monats hier stattfindenden deutschen Handelskongress wird nach den bereits erfolgten Anmeldungen eine sehr zahlreiche werden. Bis jetzt haben sich über 130 Handelskorporationen dem Handelstage angeschlossen; von vielen anderen ist der Beitritt in jüngster Zeit angemeldet worden. Die Mehrzahl der Handelskorporationen wird nicht einen, sondern mehrere Abgeordnete hieher senden, so daß die Versammlung mindestens 200 Vertreter des deutschen Handelsstandes zählen wird. An Zerstreungen während der Dauer der Versammlung wird es nicht fehlen, denn sowohl unser Magistrat, als auch das hiesige Handelsgremium haben beschloffen, größere Festlichkeiten zu veranstalten, und zu diesem Behuf bereits besondere Festkomitees niedergesetzt.

**Wiesbaden, 17. Sept.** Nach einem von „N. N.“ mitgetheilten Gerücht ist der Regierungs- und Legationsrath v. Breidbach-Bürresheim an die Stelle des verstorbenen Hrn. v. Dungen zum Bundestags-Besandten ernannt worden.

**Wiesbaden, 17. Sept.** Die „Darmstädter Ztg.“ schreibt: „Aus dem Herzogthum Nassau erfährt man gutem Vernehmen nach, daß die Regierung den Beitritt zu dem preussisch-französischen Handelsvertrage abgelehnt und sich zu solchem nur für den Fall bereit erklärt hat, wenn alle anderen Zollvereins-Staaten demselben beitreten. Weiter erkannte die Regierung, auf die Rechtsbeständigkeit des Vertrags von 1853 fußend, die Berechtigung der Forderung weiterer Verhandlungen mit Oesterreich behufs dessen Eintritts in den Zollverein an.“

**Hannau, 18. Sept. (Südd. Ztg.)** Die am 1. Sept. vollzogene Wahl der benachbarten Landgemeinden konnte erst heute festgesetzt werden. Gewählt ist im Bezirk Hannau Bürgermeister Lind zu Oberflörsheim mit 3812 Stimmen; im Bezirk Salmünster Defenow Herrlein zu Margarethenhaun mit 1183 Stimmen.

**Lübeck, 15. Sept. (H. N.)** In der heutigen Bürgerschaftsversammlung wurde der erste Senatsantrag, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes, und den Erlaß eines Einführungsgesetzes betreffend, angenommen; zugleich aber wurde auch der folgende, vom Advokaten Gorg beantragte Zusatz genehmigt: „Die Bürgerschaft wolle zwar ihre Uebereinstimmung damit erklären, daß der mitgetheilte Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes im Lübeckischen Freistaat als Gesetz eingeführt werde; dabei aber dem Senat die Hoffnung und das Vertrauen zu erkennen geben, derselbe werde gemäß seinem bisherigen Verhalten in den das deutsche Vaterland betreffenden Fragen nach Kräften bemüht sein, für die Zukunft eine entscheidende Mitwirkung des deutschen Volks an der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung herbeizuführen.“ Ebenfalls genehmigt wurden ferner die mit dem ersten Gegenstand in Verbindung stehenden Anträge über einige von der Nürnberger Kommission vorgeschlagene Abänderungen in der allgemeinen deutschen Befehlordnung und die dadurch bedingte Modifikation des hiesigen Einführungsgesetzes zur Befehlordnung und des Gesetzes über Wechselrecht, sowie ein Antrag auf Revision der Verordnung über Schiffsjournale und über Verklarungen.

**Berlin, 18. Sept.** Die versuchte Ausgleichung in der Militärfrage ist an dem Kernpunkte des Stavenhagen'schen Amendements, an dem für 1863 angeordneten Vorbehalte der zweijährigen Dienstzeit, gescheitert. Diese Frage wird von Seiten der Regierung für eine rein technische erklärt. Sie ist im Grunde nicht prinzipiell gegen eine derartige Verkürzung der Dienstzeit, aber sie will auf dem Weg faktischer Erleichterungen zuvor sichere Erfahrungen darüber sammeln, ob es zulässig sei, grundsätzlich die später schwer wieder herzustellen geordnete Präsenzzeit von drei Jahren aufzugeben. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission beschränkte sich der Kriegsminister im Wesentlichen auf seine geistigen Ausführungen. Derselbe erklärte, daß die Regierung ungeachtet nicht unwesentlicher technischer Bedenken mit dem Amendement Stavenhagen in Bezug auf den Militäretat für das Jahr 1862 einverstanden sei, hinsichtlich des Jahres 1863 aber eine Verpflichtung zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht übernehmen könne. Der Beschluß der Kommission wird Ihnen bereits bekannt sein. Gleich nach dem Schluß der Kommissionsitzung begab sich der Kriegsminister zu Sr. Maj. dem König nach Schloß Babelsberg. Die heute in der Stadt umlaufenden Gerüchte von einer Cabinets-Krise werden uns als vollständig grundlos bezeichnet. In einigen Tagen wird der diesseitige Gesandte am französischen Hofe, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, aus Paris hier eintreffen.

**Wien, 17. Sept.** Daß die „Presse“ mit dem Plan zweier gesonderter Abgeordnetenkongresse in Weimar und Frankfurt nicht einverstanden ist, haben wir schon mitgetheilt. Damit — meint sie — werde der ganze Zweck der ausgeschriebenen Versammlung: eine Auseinandersetzung der Abgeordneten aus allen Theilen des großen Vaterlandes — vereitelt, denn es sei ja eben die Absicht gewesen, die Gegensätze auf einander plagen zu lassen und durch eine kontradictorische Verhandlung zu irgend einem Resultat zu gelangen. Komme aber der Plan einer Gegenkonferenz zu Frankfurt zu Stande, so werden diese Gegensätze einander aus dem Wege gegangen sein, und in Frankfurt, wie in Weimar werde man Parteimonologe halten und Parteibeschlüsse fassen, die, wenn

überhaupt Etwas, sicher nichts Gutes bedeuten würden. Die „Presse“ sagt dann weiter:

Die sogenannte großdeutsche Partei insbesondere verfährt mit der Sonderversammlung in Frankfurt gegen ihren obersten Grundsatz: „Das ganze Deutschland soll es sein.“ Während sie bei allen ihren Kundgebungen gegen eine Zertheilung Deutschlands feierliche Verwahrung einlegt, trägt sie durch ihre Sonderversammlung wesentlich dazu bei, diese Zertheilung vor aller Welt zu veranschaulichen. Sie, die ihren Sitz in der deutschen Abgeordnetenversammlung als ein unüberwindliches Recht in Anspruch nehmen, leisteten durch diesen Schritt freiwillig darauf Verzicht, ganz abgesehen davon, daß es den Anschein gewänne, als gingen sie der Debatte schon und verlegen aus dem Weg, die sie selbst so oft verlangt hatten. Zudem sie sich absondern, verfallen sie in den Fehler ihrer Gegner und vollziehen zur Freude derselben ihre moralische Hinauswerfung aus Deutschland. In Weimar wird man dann die Meinung des deutschen Nordens, in Frankfurt die des deutschen Südens vertreten sehen, und vor lauter Großdeutschthum wird der eigentliche Grundgedanke und Inhalt des großdeutschen Programms schmächtig in die Brüche gegangen sein. Statt einer Auseinandersetzung auf dem Wege der Diskussion wird man Nichts erreicht haben, als eine Zersplitterung deutscher Uneinigkeit.

Im Anschluß an die bekannte Erklärung der „Austria“ bemerkt heute die „N. Oesterr. Ztg.“ in einer zweifellos offiziellen Mittheilung, daß mit Frankreich niemals Verhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrags stattgefunden haben. Bezüglich Englands liege die Sache etwas anders.

Seit längerer Zeit — heißt es weiter — hat die englische Regierung Anträge auf einzelne Aenderungen im österreichischen Zolltarif gestellt, auf welche Oesterreich aber nicht eingehen konnte, weil in der allerhöchsten Entscheidung vom 20. Dezember 1859 der Grundsatz ausgesprochen war, daß — abgesehen von einigen Tarifänderungen, welche in Folge der bei der Zoll-Enquete gestellten Anträge angeordnet werden, oder im Laufe des Jahres 1860 zur Sprache kommen dürften, dann jener Tarifänderungen, welche durch Staatsverträge nothwendig werden sollten — die gegenwärtigen Zollsätze bis zum Ablauf des Jahres 1865 unverändert zu belassen sind. Da die englische Regierung die beantragten, übrigens nicht besonders wesentlichen Zolländerungen nicht erlangen konnte, sprach sie ihre Geneigtheit aus, mit Oesterreich einen Handelsvertrag abzuschließen. Unsere Regierung aber hatte inzwischen bereits ihre Geneigtheit, dem deutschen Zollverein beizutreten, in offizieller Weise ausgesprochen, und konnte daher auf eine Unterhandlung eines Handelsvertrags mit England nicht mehr eingehen. Diese Rücksicht war für den Staat des deutschen Zollvereins schuldig. Erst wenn Oesterreichs Beziehungen zu dem Zollverein geregelt sein werden, kann die Frage wegen des Abschlusses wieder aufgenommen werden. Es wird dann von dem losem oder engem Verhältnis Oesterreichs zu dem Zollverein abhängen, ob es die Erledigung dieser Frage selbständig in die Hand nehmen, oder nur im Einverständnis mit den Vereinsstaaten bewirken kann.

**Wien, 18. Sept.** Die gestrige Mittheilung der „Presse“ von der bevorstehenden Abhaltung zweier Versammlungen deutscher Volksvertreter, deren eine in Weimar und die andere in Frankfurt zusammenzutreten soll, macht begreiflicher Weise in hiesigen politischen Kreisen großes Aufsehen, wenn auch für heute sich nur zwei hiesige Blätter, der „Volksblätter“ und das „Fremd-Bl.“, damit beschäftigen. Der „Volksbl.“ behauptet, daß die Versammlung in Frankfurt nicht einfach dazu bestimmt sei, der in Weimar entgegenzutreten; sie sei längst projektirt gewesen, und nur verschoben worden, weil man habe abwarten wollen, „welche Ziele von den mit der Bundesreform beschäftigten Regierungen aufgestellt und welche Wege von ihnen betreten werden würden. Weiter sucht das Frede'sche Blatt nachzuweisen, daß die Großdeutschen besser daran thun, eine ganz selbständige Versammlung abzuhalten, als den voraussetzungslos ausichtslosen Versuch einer Ausgleichung mit den Männern des Weimarer Kongresses zu machen. Uebrigens werde sich die Frankfurter Versammlung nicht auf jegige und frühere Abgeordnete beschränken, sondern die Einladung werde an alle deutsche Männer ergehen, welche die Ueberzeugung haben, daß von einer Neubildung Deutschlands ohne Oesterreich nicht die Rede sein dürfte.“ — Das „Fremd-Bl.“ ergeht sich in Lobpreisungen des „glücklichen Gedankens“ einer solchen großdeutschen Versammlung.

Das Herrenhaus überreichte gestern der Kaiserin seine Glückwunschadresse.

### Schweiz.

**Bern, 18. Sept. (Bund.)** Der italienische Minister des Auswärtigen, Gen. Durando, hat an die Vertreter Italiens bei den auswärtigen Regierungen eine Zirkularnote erlassen, von welcher gestern dem Bundesrathe eine Abschrift zugehakt wurde. Sie behandelt die jüngsten Ereignisse in Sizilien und Calabrien, und macht wesentlich geltend, daß einerseits die italienische Regierung und das italienische Volk bei der Schilderhebung Garibaldi's Beweise ihrer Ordnungsliebe und politischen Reife abgelegt hätten, daß andererseits aber die Lage der Dinge immer dringlicher erheische, es müsse dem Land seine natürliche Hauptstadt gegeben werden. Die katholischen Völker, heißt es u. A. in der Note, namentlich Frankreich, welches so andauernd an der Vertheidigung der weltlichen Interessen der Kirche gearbeitet habe, müßten die Gefahr anerkennen, die darin bestehe, wenn noch länger zwischen Italien und dem Papstthum ein Antagonismus erhalten werde, dessen einzige Ursache in der weltlichen Macht des Letztern liege.

### Italien.

**Turin, 15. Sept.** Der „Perseveranza“ wird berichtet: „Der Ministerrath entschied sich definitiv für die Annahme einer aller Betheiligten, mit Ausnahme Garibaldi's, seiner Hauptmilitärschuldigen und der Desertee. Letztere werden von dem Militärgericht abgeurtheilt; Garibaldi aber und dessen Mitschuldige, im Ganzen zehn Personen, kommen vor die Assisen.“ Diese Maßregel soll der Minister Conforti durchgesetzt haben trotz einer sehr energischen Opposition von Seite mehrerer seiner Kollegen.

**Turin, 16. Sept.** Mazzini hat wieder ein offenes Schreiben an die Italiener gerichtet, in dem er sich wegen der

Vorgänge von Aspromonte von allen Pflichten gegen die Regierung loslagert und erklärt, daß jetzt alle Mittel der Verständigung zwischen den Republikanern und Victor Emanuel erschöpft seien.

### Frankreich.

**Paris, 18. Sept.** In der römischen Frage scheint die „Partei der Kaiserin“, d. h. die Anhänger des Statusquo in Rom, bis auf Weiteres vollständig oben auf zu sein. Alle anti-römisch gesinnten Minister, welche in Biarritz waren, kehren mehr oder weniger entmuthigt von dort zurück. Persigny scheint ernstlich erschüttert, noch mehr Thouvenel und Fould. Als charakteristisch für die gegenseitige Stellung der Parteien, an deren Spitze gewissermaßen Graf Persigny mit dem „Constitutionnel“ und Hr. v. Lagueronniere mit der „France“ stehen, mag bemerkt werden, daß der „France“ durch den neuen Pressdirektor Treilhard ein „Mitgetheilt“ zugesandt wurde, welches Hr. v. Lagueronniere einzurücken sich weigerte. Das Ministerium drohte mit einer Verwarnung, — der Senator erklärte, daß er auch sie erst auf Befehl von Biarritz aus abdrucken lassen werde. „Mitgetheilt“ und Verwarnung unterblieben. — Die Verweisung Garibaldi's vor die Geschworenen wird — wie man der „France“ aus Italien schreibt — nothwendigen Weise zu dessen Freisprechung führen, da man in ganz Italien keine Jury zu seiner Beurtheilung finden werde. Diese Freisprechung aber wäre ein Triumph für die Aktionspartei und würde, nach einer neuen Krise, mit der Militärdiktatur enden. Diese Perspektive, sowie die anarchoischen Proklamationen Mazzini's nähren die Aufregung. General Lamarmora entwickelt fortwährend große Energie; auf Sizilien aber ist die Agitation eine so große, daß man zu Palermo und Messina allein 30,000 Mann Infanterie konzentriren mußte. — Einzelne Vorfälle, welche man mir meldet, bestätigen diese Verhältnisse vollkommen. So wurde eine Abtheilung Verjagiert, von denen, welche bei Aspromonte waren, die das Fahrzeug „Vesicite“ zu Trapani auskiffte, von der Bevölkerung mit dem Rufe: „Fort mit den Verräthern!“ empfangen. Uebrigens fängt der dumpfe Kampf mit Messer und Dolch auch in Turin selbst an; in einer Nacht fielen drei Opfer. — Die „Patrie“, versichert, daß der Zustand Garibaldi's sich moralisch und physisch gebessert habe. Dasselbe Blatt glaubt zu wissen, daß der Abschluß des französisch-italienischen Handelsvertrags nun deunoch nahe bevorstehe. — 3proz. 69. Ital. Anl. 70.85.

### Vermischte Nachrichten.

**Karlsruhe, 19. Sept.** Unter dem Titel: „Dem Andenken des groß. bad. Hofschaupielers Hrn. Franz Mayerhofer, gewidmet von Freunden“, ist so eben in steigendes Blatt erschienen, welches zwei Hefen enthält, wovon die eine an seinem Grabe, die andere bei seinem Jubiläum gehalten wurde. Gewiß wird dasselbe gar Manchem, der sich des langjährigen Wirkens des allzu früh dahingeshiedenen begabten Künstlers erinnert, um so willkommener sein, als der volle Ertrag zu einem Grabsteine für denselben verwendet werden soll. Der Preis des Schriftchens ist nur 6 kr.

**Von der Kraich, 18. Sept.** Gestern Nachmittag von 2 bis 6 Uhr hielt der landwirthsch. Bezirksverein Bretten im Gasthause „zur Kanne“ in Gochsheim eine beratende Versammlung, wobei folgende Fragen erörtert wurden: 1) Welche Wünsche werden in Bezug auf das Landesguth vorgebracht, und was soll zur Hebung der Viehzucht geschehen? 2) Was soll zur Hebung der Rindviehzucht geschehen? 3) Welche Einrichtungen im Veterinärwesen sind im Stande, den Thierärzten eine größere Wirksamkeit und einen mehr gesicherten Unterhalt zu verschaffen? 4) Wie läßt sich der Weiterverbreitung der Lungenseuche am wirksamsten vorbeugen? 5) Verbinden die vielfach noch vorhandenen großen hölzernen Pressen zum Reiben von Obst und Trauben den Vorzug vor eisernen Pressen, und warum? 6) Welche besondere Hindernisse stehen der Errichtung eines Gemeindeparkens in der Stadt Gochsheim, welche sich andernwärts doch als so zweckmäßig bewährt, entgegen?

Die Versammlung, welche von dem Direktionsvorstand, Hrn. Oberamtmanne H. A. von Bretten, geleitet wurde, war von Landwirthen und Freunden der Landwirtschaft von Bretten, Sondersheim, Bauerbach, Oberacker, Münzheim, Menzingen, Bahndruden, Zaisenhafen, Zehlingen, Gochsheim u. a. D. sehr zahlreich besucht, und die Diskussion verlief in Wärme und Lebhaftigkeit ernst und gründlich. Ueber ihre Beschlüsse sollen Mittheilungen folgen.

**Augsburg, 17. Sept.** Die hier zusammengetretene XIII. Versammlung des deutschen Apothekervereins (süddeutsche Abtheilung) hat am 15. unter Vorsitz des Dr. Mettenheimer, Apotheker in Gießen, ihre erste Sitzung gehalten. Medizinalrath Dr. Wey aus Bernburg hielt einen Vortrag über das feste Zusammenhalten der beiden Abtheilungen des deutschen Apothekervereins und über die Preisaufgaben, an welchen sich schließlich der Ausßußbericht über den Fortgang der Arbeiten am Entwurfe einer allgemeinen deutschen Pharmakopoe anreichte. — Die Versammlung hat Karlsruhe als nächsten Versammlungsort gewählt.

**Tessin.** Das Dorf Morcote am Luganer See ist der Schauplatz eines großen Unglücks geworden. Früh Morgens 2 Uhr am 10. d. begann die zwischen dem See und der Ortschaft hindurch führende Straße zu sinken und verschwand dann in einer Länge von 330 Fuß unter dem Wasser. Im Zeitraum von 10 Minuten versanken allmählig sieben Häuser. Die ganze Bevölkerung von 800 Seelen, mit Ausnahme einer 80jährigen Frau, welche mit veranl. hatte sich von vorübergehenden Marktfräulein warnen lassen und war auf einen benachbarten Hügel geflüchtet. Hart an den innern Häusern soll das Wasser eine Tiefe von 22 Fuß erreicht. Ohne Zweifel hat das Wasser diese erst seit 1848 erbaute Straße unterhölet, wie es mit der Straße von Zug im 15. Jahrhundert geschah.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 21. Sept. 3. Quartal. 95. Abonnementsvorstellung. Katharina Cornaro; große Oper in 4 Akten, von Franz Lachner.

Mit allerhöchster Bewilligung Königs- und Volksfest am 26., 27., 28. & 29. Sept. 1862.

Freitag den 26. September. Zur Vorfeier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

GROSSE REUNION

im Konzertsaal des Königsbaues, mit Aussicht auf den glänzend erleuchteten Schloßplatz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Musik der rühmlichst bekannten, 80 Mann starken, uniformirten Kapelle des k. k. österreichischen Infanterie-Regiments „Bernhart“ in Mainz, unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Hrn. Jeschko.

Preis vorher gelöster Karten: in den Saal 30 fr., auf die Gallerie 18 fr. An der Kasse: Saal 36 fr., Gallerie 24 fr.

Samstag den 27. September.

Großes Festessen

zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs im großen Concertsaal des Königsbaues. Anfang 1 Uhr. Preis des Couverts, einschließlich des Fischweins und der Tafelmusik, 2 fl.

Brillanter Festball.

Die Tanzmusik wird von obenerwähnter Kapelle ausgeführt, in dem 4000 Personen fassenden Ballsaal des Königsbaues. Die anstehenden Restaurationslokale, sowie die Gallerien sind geöffnet.

Anfang 8 Uhr Abends.

Preis der Karten: für Herren 1 fl., für Damen 30 fr., Gallerie 24 fr.

Sonntag den 28. September.

Mittagstisch um 1 Uhr

mit Musik der österreichischen Kapelle. Couvert 1 fl. 45 fr.

Reunion Abends 7 1/2 Uhr

mit Musik derselben Kapelle. — Entree: Saal 30 fr., Gallerie 18 fr. An der Kasse: Saal 36 fr., Gallerie 24 fr.

Montag den 29. September.

Große Abschieds-Reunion

der österreichischen Kapelle.

Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Entree wie oben 30 fr. und 18 fr. An der Kasse: 36 fr. und 24 fr.

Anmerkung. Billette zu den sämtlichen angezeigten Festlichkeiten sind von Samstag an zu haben: in Stuttgart am Büffet des Café's im Königsbau, in der Anterrieth'schen Kunsthandlung (Königsstraße), in der Roth'schen Buchhandlung (Königsstraße), in den Expeditionen des Neuen Tagblatts und der Bürgerzeitung (beide Eberhardsstraße). Zu Cannstatt: in der Buchhandlung von Louis Böhmer; zu Ludwigsburg: im Museum; zu Heilbronn: in der Expedition der Neckarzeitung und zu Göttingen: bei Silber zur Krone.

Die speziellen Programme werden gratis verteilt und sind zu den betreffenden Tagen in den angegebenen Lokalen und an der Kasse zu haben. Die eigens zu diesen mit allerhöchster Erlaubnis arrangirten Festlichkeiten gewonnene Kapelle des Hrn. Jeschko wird speziell hiefür komponirte ausgezeichnete Musikstücke zur Aufführung bringen, welche den bewährten Ruf, den sie sich auf längeren Kunstreisen in den bedeutendsten Städten Deutschlands, Belgiens und Hollands erworben hat, rechtfertigen. — Liebhaber und Kenner der Musik werden sich in hohem Maße befriedigt sehen und finden, daß die Unternehmung der in dieser Weise hier zum ersten Male arrangirten Festlichkeiten keine Mühe und keinerlei Kosten scheuten, um dem hochverehrlichen Publikum nur Ausgezeichnetes zu bieten.

Müllner & Pirsch.

N. 553. Bremen. Norddeutscher Lloyd.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

Post-D. Hansa, Capt. S. v. Santen, am Sonnabend den 27. Septbr. Post-D. Bremen, Capt. G. Meyer, am Sonnabend den 11. Oktober. Post-D. Newyork, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 25. Oktober. Post-D. Hansa, Capt. S. v. Santen, am Sonnabend den 22. Nov. Post-D. Newyork, Capt. G. Wenke, am Sonnabend den 20. Dezbr.

Passage-Preise: Erste Kajüte 140 Thaler, zweite Kajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beförderung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Gold. Güterfracht: Fünfzehn Dollars und 15 % Primage für andere Waaren pr. 40 Cubifuss Bremer Maße, einschließlich der Lichterfracht auf der See. Bei Vorauszahlung beträgt die Fracht 12 und 17 Dollars und 15 % Primage Unter 3 Dollars und 15 % Primage wird kein Connossement gezeichnet. Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Güter werden durch beediigte Messer gemessen. Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen. Nähere Auskunft erteilen in Karlsruhe: Herr Emil Siehne und Herr J. Stüber.

Dampfschiffahrt mit England.

Nach London jeden Montag u. Donnerstags Morgen. Nach Hull „ Montag Morgen. Bremen, 1862. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd. Crüsemann, Director. H. Peters, Procurant.

Zu wahrhaften Spottpreisen!

Joseph Strauß in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

erläßt wegen Aufgabe des Lagers: Maler. Uaiversum in 100 der schönsten Ansichten in feinen Kupferstichen, Groß-Oktav-Format (früher 14 fl.) zu nur 1 fl. 45 fr. Weltgeschichtliche Bildergalerie, auch Illustrationen zu der Weltgeschichte von Schloffer, Becker, Kottet etc. 80 Taf. und 20 Taf. mit 80 Porträts berühmter Personen, in fein. Kupferst. Groß-Oktav-Format (früher 18 fl.) zu nur 2 fl. 42 fr. Album der schönsten Ansichten Deutschlands, der Schweiz und Italiens. 100 Taf. in fein. Kupferst. Groß-Oktav-Format (früher 14 fl.) zu nur 2 fl. 20 fr. Erläuternder Kupfer-Atlas zu allen Conversations-Lexica, in 100 Blättern Groß-Oktav-Format (früher 9 fl.) zu nur 2 fl. 24 fr. Um die resp. Besteller des kleinen Porto's wegen zu entschädigen, erlasse ich obige 4 Werke, wenn zusammen genommen, zu nur 8 fl. Ferner 36 Bde. Unterhaltungsschriften von Bulwer, Boz, Aussenberg etc. etc. worunter mehrere illustrierte (früher 42 fl.) zu nur 4 fl. 30 fr. Gefällige Franco-Aufträge wolle man, mit Cassa versehen, oder zur Postnachnahme beordern. Bockenheim bei Frankfurt a. M. Joseph Strauß.

3.0.225. Mannheim.

Für Landwirthe.

Verbesserte englische Pflüge zum Ausheben der Kartoffeln à 40 fl. das Stück sind zu beziehen durch J. P. Lanz & Co. in Mannheim.

3.0.177. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Amtsgerichtsbieners und Gefangenwärter's in Achern ist in Erledigung gekommen. Einwige Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 15. September 1862. Justizministerium. Stabel. Wästenfeld.

3.0.224. In den Musikalienhandlungen von

Alleg. Frey und Bielefeld ist zu haben: Epilog von Ludwig Eckardt. Gesprochen von Frau Lange. Zum Festen der hinterbliebenen unmündigen Kinder des verst. Mayerhofer. 6 Kreuzer.

Badische Regierungsblätter

von 1803 bis Ende 1862 sind zu verkaufen. Hiezu: Mor's Alphabetisches Real-Verzeichnis über sämtliche groß. badische ältere und neuere Gesetze und Landes- auch Provinzial-Verordnungen vom Jahre 1710 bis 1810, zur Erläuterung des Nachsuchens für den Geschäftsmann. 2 Bände. Letzteres Werk ist durchgesehen und ganz auf die Mor's'sche Weise von einem Juristen deutsch geschrieben, bis auf die jüngsten Jahre fortgeführt. Ebenso sind in den Regierungsblättern kurze Handbemerkungen, als: Verweisungen auf abändernde Gesetze etc. Sämtliche Bände sind sehr gut gebunden, die letzten 38 Jahrgänge wie neu. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. [3.0.169.]

Kinderfreunden wird ein gesunder, hübscher und Talent versprechender Knabe von 6 Jahren und katholischer Konfession Familienverhältnisse wegen an Kindesstatt auf Verlangen gegen nicht zu theures Köfigeld zu übergeben gesucht. Gefällige Offerten verfertigt an die Expedition dieses Blattes. [3.0.228.]

3.0.220. Bühl (Amtsstadt). Seegrasverkauf.

Wegen Mangel an Platz wird eine große Partie 1861er Seegras zu billigem Preis verkauft, und wollen sich die Liebhaber bei mir selbst einfinden. Salomon Bloch.

3.0.207. Karlsruhe. Traubenzucker.

Beste Qualität, empfohlen Gebrüder Jost in Karlsruhe.

3.0.203. Großheppach in Württemberg.

Arsenikfreie Schwefelschnitten mit und ohne Gewürz.

Meine sehr beliebten und anerkannten arsenikfreien Weins-, Most- und Bierverbesserungs-Schwefelschnitten werden vielfach jetzt vor dem Herbst, statt den gewöhnlichen Schwefelschnitten 3 mal von 8 zu 8 Tagen zum Einbrennen leerer Fässer und Aufbrennen der Getränke angewendet, wodurch letztere um die Hälfte vortheilhafter, lagerhafter, reiner und milder werden, weshalb ich solche meinen Abnehmern bestens empfehle. Jedes Paquet ist mit 3 meiner Siegel versehen. Solche sind vorräthig in Karlsruhe bei Herrn Conradin Baagel, in Heidelberg bei Herrn L. Gröber und Jos. Staud in Bruchsal, bei Herrn F. Kilian, Karl Franz und Anton Wopp. G. S. Bürkle, chemische Fabrik.

3.0.891. Baden. Wagen- und Pferdeversteigerung.

Mittwoch den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause Nr. 386 Lichtenhalerstraße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 18 Stück junge fehlerfreie Wagenpferde, mehrere Droschken, Omnibuse zum Ein- und Zweispännigfahren, ein Gesellschaftswagen, ein Victoria, ein Coupé, 2 Schlitten mit Kollgeschüren, 2 leichte und 1 schwerer Bauernwagen, nebst elegantem Droschken- und Fuhrgeschirr; sodann verschiedene Stahl- und Feldrequisiten; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Baden, am 10. September 1862. Der Beauftragte: J. Graser.

3.0.77. Mainz. R. K. Destrer. 100-fl.-Loose,

Ziehung am 1. Oktober d. J. In dieser Ziehung werden 2000 Loose gezogen, worin die hohen Treffer von fl. 200,000, 40,000, 20,000, 4000, 2000 etc. enthalten sind; der niederste Treffer beträgt 135 fl. Originalloose sind couremäßig zu haben, auch werden Loose nur für obige Ziehung gültig à 3 fl. pr. Stück, 5 Stück 14 fl. abgegeben. Pläne und Ziehungslisten gratis. Beträge können pr. Post nachgenommen werden. Weismann & Mayer, Bank- und Wechselgeschäft in Mainz.

3.0.54. Rastatt. Kundmachung.

Am Mittwoch den 24. September 1862, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kanzlei der k. l. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Rastatt (Ludwigs-Vorstadt, Hohlergasse Nr. 13) die Lieferung nachstehender Verpflegsbedürfnisse, und zwar:

- 770 Kettner Euz, 150 Kettner Streutrost, 2180 Kettner Bettentrost, 90 Pfund Stearinkerzen, 170 Pfund Unschlittkerzen, 1510 Maß Brennöl sammt Docht

unter folgenden Bedingungen vergeben werden: 1) Die Lieferung der vorstehenden Artikel muß durchaus in niederösterreich. Maß und Gewicht ganz kostenfrei bewirkt werden. 2) Die vorbezeichneten Artikel müssen von bester Qualität sein, und die Lieferungsfrist in dem oben angelegten Einlieferungstermin verfertigt einzurichten, indem Nachtragserofferte gänzlich rückgewiesen werden. 3) Die gestellten Offerte müssen zugleich mit dem zu erlegenden Badium (Kreuzgeld) von 5 Proz. des Gelbetrages der offerirten Artikel, entweder im Baaren oder in k. l. österr. Staatspapieren nach deren Kurswerthe, versehen sein. Die näheren Bedingungen können täglich in der obbeflagten Verpflegsverwaltungskanzlei eingesehen werden. Rastatt, am 10. September 1862. K. l. österr. Verpflegsverwaltung.

3.0.175. Karlsruhe. Gläubiger-Aufforderung.

Wer an den verlebten Kanzleigehilfen Christian Wagner von hier eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 25. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Assistenten Kur v. Zimmer Nr. 3, der diesseitigen Stelle entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wenn er bei der Theilung berücksichtigt werden will. Karlsruhe, den 18. September 1862. Großh. bad. Stadtmagistratsrath. J. A. d. A.: D. Langer.

3.0.171. Nr. 9453. Radolfzell. (Aufforderung und Forderung.)

Juliana Barbara Schwalm von Schreösbach, Großh. Hefen, steht dahier wegen Entwendung eines neuen, schwarzseidenen Halbtüchens, im Werth von 4 fl., zweier blauer, kleiner seidenen Halbtücher, im Werth von 2 fl. 30 fr., eines schwarzseidenen, schon getragenen Halbtüchens, im Werth von 1 fl. 30 fr., eines lebernen Gelbtüchens mit Messingknöpfchen, im Werth von 30 fr., eines schwarzen Dreieckstüchens, im Werth von 4 fl., zum Nachtheil des Mathias Graf von Worblingen in Unterjudung. Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zu ihrer Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich ersuchen wir die großh. Polizeibehörden, auf die Angeklüdigte und die verwendeten Gegenstände zu fahnden und solche im Betretungsfalle hier einzuliefern. Radolfzell, den 11. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Leiblin.

3.0.141. Nr. 5739. Billingen. (Verkaufsmangserkenntniß.)

Alle, welche in Folge unserer Aufforderung vom 10. Juli d. J. auf den an Johann Flaig von Weilerbach verkauften Acker, 2 Bierling in der Salzgrube, Gemartung Billingen, einer, Fidel Schleicher, ander, Josef Kammerer, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit im Verhältnis zum neuen Erwerber ausgeschlossen. Billingen, den 13. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

(Mit einer Beilage.)